


Curriculum für den  
Hochschullehrgang

# Schulen professionell führen - Vorqualifikation

(20 ECTS-AP)



Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol am 23.9.2019

Genehmigung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol am

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)  
idgF

Studienkennzahl: 710 820

1. QUALIFIKATIONSPROFIL.....	3
1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrganges .....	3
1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	4
1.3 Kompetenzprofil.....	4
2. CURRICULUM.....	5
2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges .....	5
2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien .....	6
2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht .....	7
2.4: Modulbeschreibung .....	9
3. PRÜFUNGSORDNUNG.....	13
3.1 Geltungsbereich .....	13
3.1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung.....	13
3.1.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs.....	13
3.1.3 Formen der Beurteilung .....	14
3.1.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	14
4. ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG .....	15

## 1. QUALIFIKATIONSPROFIL

Der Hochschullehrgang dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten inhaltlichen Annäherung für angehende Führungskräfte an die Thematik Führung in Schulen. Er geht mit dem österreichweiten Rahmencurriculum konform, welches im Auftrag des BMBWF von den Verbundhochschulen gemeinsam entwickelt wurde. Der Hochschullehrgang versteht sich somit als erster Teil eines 60 ECTS-AP umfassenden Hochschullehrgangs "Schulen professionell führen - Vorqualifikation" (Schreiben des BMBWF vom 6. Juni 2018).

Zielgruppe sind Lehrerinnen und Lehrer mit Ambitionen, Führungsverantwortung im schulischen Kontext zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt neben einer grundlegenden Einführung in die Theorie und Praxis von schulischer Führungsverantwortung auch darin, die Eigenverantwortlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer mit Führungsambitionen in Form von Reflexions- und Kooperationsarbeiten zu etablieren.

Der Bedarf für die Durchführung des Hochschullehrgang "Schulen professionell führen" ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§§207e (1), (2) BDG 1979 idgF bzw. §26b Abs.2 LDG 1984 idgF und §44 VBG 1948 idgF). Demnach ist die schulische Führungskraft verpflichtet, binnen vier Jahren und sechs Monaten nach Bestellung den Hochschullehrgang "Schulen professionell führen" im Gesamtumfang von 60 ECTS erfolgreich zu absolvieren.

Für die Bewerbung (Schulleitung, Abteilungsleitung, Fachvorstandsleitung) ist der positive Abschluss des ersten Teils des Hochschullehrgangs "Schulen professionell führen - Vorqualifikation (20 ECTS-AP) nachzuweisen.

### 1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrganges

---

Ziel des Hochschullehrganges ist es, die pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen von zukünftigen schulischen Führungskräfte zu entwickeln und zu fördern und somit die Qualität der Bildungseinrichtungen zu steigern. Der Hochschullehrgang qualifiziert Absolventinnen und Absolventen zu verantwortungsbewusstem Führen und Leiten. Es werden grundlegende Kompetenzen in den Bereichen des Führungsverständnisses, der Organisationsentwicklung und -führung, der Personalführung und -entwicklung und der Schulqualität vermittelt.

Die Teilnehmer/innen vertiefen ihre fachlichen, sozialen, personalen und organisatorischen Kompetenzen und erweitern ihr Wissen in den Bereichen der pädagogischen Führung. Dadurch werden der Professionalisierungsprozess, das Ausweiten der Selbstkompetenz und das lebenslange Lernen unterstützt. Unter ständiger Einbeziehung der aktuellen gesellschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen stellen Reflexionskompetenz, Wissensmanagement, Handlungskompetenz und professionelle Haltung Kernpunkte des Lehrganges dar. Um die kontinuierliche Sicherung der Qualität ihrer Schule nachhaltig sicherzustellen, sollen die zukünftigen schulischen Führungskräfte zur professionellen Initiierung, Begleitung und Reflexion von standortbezogenen, pädagogischen Schulentwicklungsprozessen, im Sinne der von Hans-Günther Rolff beschriebenen Trias von Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung befähigt werden.

Zukünftige schulische Führungskräfte sollen für die bewusste und professionelle Gestaltung von mittel- und langfristigen Veränderungsprozessen einer standortbezogenen Schulentwicklung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Sicherung der Qualität ihrer Schule befähigt werden.

## 1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

---

Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend organisiert, ist grundsätzlich schulartenübergreifend und wird nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Er umfasst sowohl Präsenzphasen, per E-Tutor/in betreute Lernphasen sowie Phasen des Selbststudiums. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf das eigene Handeln erfolgt im Selbststudium zwischen den Präsenzphasen. Im Rahmen des Selbststudienanteils werden die in den Präsenzphasen erarbeiteten Erkenntnisse durch die Bearbeitung von Studienaufträgen vertieft.

In den Präsenzphasen lernen die Teilnehmer/innen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese an einem fiktiven Schulstandort anzuwenden. Die Bearbeitung von Fallbeispielen soll die Teilnehmer/innen dazu anregen, ihre aktuelle berufliche Praxis oder andere Vorerfahrungen einzubringen und in den Lehrveranstaltungen mit Begleitung des Referenten/der Referentin gemeinsam zu reflektieren.

Online-Phasen werden über eine Lernplattform begleitet, die gleichzeitig als organisatorische „Schaltzentrale“ des Hochschullehrgangsmanagements dient. Für die einzelnen Module werden didaktisch-methodische Konzepte ausgearbeitet, die optimal zum bearbeiteten Inhalt und zu den Zielen des Moduls passen.

Der Ablauf eines solchen Moduls sieht prototypisch folgendermaßen aus:

1. Online-Start mit Bereitstellung der relevanten Literatur und konkreten Fragestellungen
2. Beantwortung der Fragen in einem moderierten Diskussionsforum, einzeln oder im Rahmen der ersten Präsenzphase
3. Fachliche Impulse sowie intensiver Erfahrungsaustausch und Diskussion während der Präsenztage
4. Nachbereitung der Präsenz mit konkreten Arbeitsaufträgen (Einzelarbeit oder Gruppenarbeit)
5. Bearbeitung von Einsendeaufgaben mittels bereitgestellter Literatur und vorhergehender Fachinputs der Referentin/des Referenten
6. Feedback der Lehrgangsbetreuung

## 1.3 Kompetenzprofil

---

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrganges wird von den Absolventinnen und Absolventen erwartet, dass sie die vermittelten Informationen im Rahmen einer standortbezogenen Schulentwicklung in folgenden Bereichen umsetzen können:

- Kommunikation nach innen und außen,
- Qualitätsmanagement,
- Führung und Personalentwicklung,
- Umgang mit Diversität (z.B.: Gender, Interkulturalität, Migration etc.) und Entwicklung einer geschlechterbewussten Haltung
- die Entwicklung zu einer inklusiven Schule

Die Reflexion des Rollenwechsels stellt einen weiteren wesentlichen Aspekt des Hochschullehrganges dar, der als fixer Bestandteil in der Berufsausübung etabliert werden soll. Dadurch werden der Professionalisierungsprozess, das Ausweiten der Selbst- und Sozialkompetenz und das lebenslange Lernen unterstützt.

## 2. CURRICULUM

### 2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges

---

Der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ „ dauert zwei Semester und umfasst 4 Module mit einem Arbeitsaufwand von je 5 ECTS-AP.

<b>Stundenausmaß</b>	<b>SSt</b>	<b>Stunden (60')</b>
Präsenzstudienanteile	14,00	108,00
E-Learning-/Fernstudienanteile		30,00
Selbststudienanteile		362,00
<b>Summen</b>	<b>14,00</b>	<b>500,00</b>

<b>Studienfachbereiche</b>	<b>ECTS-AP</b>
Bildungswissenschaften	15,5
Fachdidaktik	0,0
Fachwissenschaften	4,5
Pädagogisch Praktische Studien	0,0
<b>Summe</b>	<b>20,0</b>

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
<b>Modul 1</b>	2,60	5,0	1.
<b>Modul 2</b>	3,20	5,0	1.
<b>Modul 3</b>	3,40	5,0	2.
<b>Modul 4</b>	3,20	5,0	2.
<b>Summe</b>	<b>12,40</b>	<b>20,0</b>	

#### Modulraster

Abk.	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
<b>M1</b>	Führungsverständnis	1.	3,0	0,0	0,0	0,0	2,60	22,50	06,75	95,75	5,0
<b>M2</b>	Organisationsentwicklung und Organisationsführung	1.	1,8	0,0	1,4	0,0	3,20	29,25	06,75	89,00	5,0
<b>M3</b>	Personalführung und Personalentwicklung	2.	2,4	0,0	0,8	0,0	3,40	27,00	11,25	86,75	5,0
<b>M4</b>	Schulqualität	2.	3,2	0,0	0,0	0,0	3,20	29,25	06,75	89,00	5,0
	<b>GESAMTSUMME</b>		<b>10,4</b>	<b>0,0</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>12,60</b>	<b>108,00</b>	<b>31,50</b>	<b>360,50</b>	<b>20,0</b>

#### Legende

Anrechnungspunkte nach ECTS	ECTS-AP	Präsenzstudienanteile (á 60 Min)	PR
Bildungswissenschaften	BW	Selbststudienanteile (á 60 Min)	SSA
E-learning oder Fernstudium (á 60 Min)	EF	Semester	Sem
Fachdidaktik	FD	Semesterwochenstunde (15 UE á 45 Min)	SSt
Fachwissenschaft	FW	Seminar	Sem
Lehrveranstaltungen	LV	Studienfachbereich	SFB
Lehrveranstaltungsart	LV-Art	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Vorlesung	VO

## 2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Der Hochschullehrgang richtet sich an Personen, die an schulischer Führung (Schulleitung, mittleres Management) interessiert sind.

Die Zulassung zum Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ setzt nach §52f Abs.2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer/in voraus. Ergänzend dazu ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrer/in nachzuweisen. Darüber hinaus ist ein Motivations schreiben der antragstellenden Person vorzulegen. Als Reihungskriterium gilt der Zeitpunkt der Anmeldung und die zur Verfügung stehenden Studienplätze.

## 2.3 Modlraster/Lehrveranstaltungsübersicht

<b>Modul 1</b>		<b>Führungsverständnis</b>							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	SFB	LV-Art	SSSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS-AP
7W1SFV0101	Führungshaltung	1.	BW	SE	1,20	11,25	2,25	36,50	2,00
7W1SFV0102	Führungsaufgaben	1.	BW	SE	1,20	11,25	2,25	36,50	2,00
7W1SFV0103	Sensibilisierung – Gender und Diversitätsfragen	1.	BW	SE	0,20	0,00	2,25	22,75	1,00
<b>Summe</b>					<b>2,60</b>	<b>22,50</b>	<b>6,75</b>	<b>95,75</b>	<b>5,00</b>

<b>Modul 2</b>		<b>Organisationsentwicklung und Organisationsführung</b>							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS-AP
7W1SFV0201	Projekt- und Prozessmanagement	1.	BW	SE	1,20	11,25	2,25	36,50	2,00
7W1SFV0202	Schul- und Verwaltungsmanagement und Betriebswirtschaftliche Grundlagen; Steuerung von Organisationen	1.	BW	SE	1,20	11,25	2,25	24,00	1,50
7W1SFV0203	Schulrechtliche Grundlagen	1.	FW	SE	0,60	6,75	0,00	18,25	1,00
7W1SFV0204	Datenschutz	1.	FW	SE	0,20	0,00	2,25	10,25	0,50
<b>Summe</b>					<b>3,20</b>	<b>29,25</b>	<b>6,75</b>	<b>89,00</b>	<b>5,00</b>

<b>Modul 3</b>		<b>Personalführung und Personalentwicklung</b>							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS-AP
7W1SFV0301	Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und -führung	2.	BW	SE	1,20	11,25	2,25	36,50	2,00
7W1SFV0302	Kommunikation und Gesprächsführung	2.	BW	SE	1,20	11,25	2,25	24,00	1,50
7W1SFV0303	Dienstrechtliche Grundlagen; Compliance und Korruptionsprävention	2.	FW	SE	1,00	4,50	6,75	26,25	1,50
<b>Summe</b>					<b>3,40</b>	<b>27,00</b>	<b>11,25</b>	<b>86,75</b>	<b>5,00</b>

<b>Modul 4</b>		<b>Schulqualität</b>							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS-AP
7W1SFV0401	Konzepte der Unterrichts-entwicklung	1. / 2.	BW	SE	1,20	11,25	2,25	36,50	2,00
7W1SFV0402	Qualitätsentwicklung, Si-cherung, Evaluation	1. / 2.	BW	SE	1,20	11,25	2,25	36,50	2,00
7W1SFV0403	Schule regional-wirtschaft-lich, Marketing, Öffentlich-keitsarbeit, Sponsoring	1. / 2.	BW	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
<b>Summe</b>					<b>3,20</b>	<b>29,25</b>	<b>6,75</b>	<b>89,00</b>	<b>5,00</b>

<b>Gesamtsumme</b>	Module	Sem	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
	<b>4</b>	<b>alle</b>	<b>12,40</b>	<b>108,00</b>	<b>31,50</b>	<b>360,50</b>	<b>20,00</b>

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. §42a Z 3 HG 2005 idgF).

Selbststudienanteile sind im Modulkonzept didaktisch integriert und ergänzen den Kompetenzaufbau. Die Selbststudienanteile ergeben sich aus dem Verhältnis der Arbeitsbelastung gem. ECTS-AP und den erforderlichen Präsenz- bzw. Fernstudienzeiten.



## 2.4 Modulbeschreibung

Modulbeschreibung		HLG Schulen professionell führen - Vorqualifikation		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M1</b>	<b>Führungsverständnis</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		<b>5</b>	<b>1.</b>	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>nein</b>
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen erfolgreicher (Selbst-)Führung, Führungstheorien</li> <li>• Rollenklarheit und Handlungssicherheit</li> <li>• Führungsaufgaben der Schulleitung</li> <li>• Selbstmanagement</li> <li>• Grundlagen von Diversitätsmanagement</li> <li>• Gendersensibilisierung</li> </ul>				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen sich mit Selbstbild, Werten, Überzeugungen, Kompetenzen, Rolle und Funktion auseinander und leiten aus der Rollenklarheit situativ differenzierte Handlungen ab.</li> <li>• kennen die Aufgabenfelder von Führung im Kontext Schule und erkennen die gelungene Umsetzung derselben</li> <li>• vergleichen Führungstheorien und entwickeln daraus ein (Selbst-) Führungsverständnis und -verhalten.</li> <li>• erhöhen die Selbstwirksamkeit im Führungsthema.</li> <li>• entwickeln Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Interventionskompetenzen.</li> <li>• erkennen und verstehen Zusammenhänge zwischen Genderaspekten und Organisationsentwicklung.</li> <li>• entwickeln eine selbstreflexive Haltung in Bezug auf verschiedene Diversitätskategorien.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
Wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups;				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				
Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge, Gruppenpräsentationen				

<b>SPRACHE(N)</b>				
Deutsch				
<b>Modulbeschreibung</b>		<b>HLG Schulen professionell führen - Vorqualifikation</b>		
<b>Kurzzeichen</b>	<b>Modulbezeichnung</b>			
<b>M2</b>	<b>Organisationsentwicklung und Organisationsführung</b>			
			<b>ECTS-AP</b>	<b>Semester</b>
			<b>5</b>	<b>1.</b>
<b>Modulart</b>				
<b>Pflichtmodul</b>	<b>Wahlpflicht-modul</b>	<b>Wahl-modul</b>	<b>Basismodul</b>	<b>Aufbaumodul</b>
<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundverständnis zu den Grundlagen der Organisationsentwicklung, von Organisationsstrukturen und -kulturen</li> <li>• Grundlagen des Projekt-, Prozessmanagement; Projekte und Prozesse als Organisationsform; Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten und Prozessen mit Teams in der Organisation</li> <li>• Schulrechtliche Grundlagen und Datenschutz</li> <li>• Grundlagen des Schul- und Verwaltungsmanagements</li> <li>• Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</li> </ul>				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren Organisationsstrukturen- und kulturen.</li> <li>• setzen Grundbegriffe und Methoden des Projekt- und Prozessmanagements ein.</li> <li>• entwickeln nachvollziehbar Lösungsstrategien für konkrete praxisrelevante Fragestellungen mit schulrechtlichem Grundlagenwissen.</li> <li>• verknüpfen zielorientiert die Erfordernisse der öffentlichen Verwaltung mit effizientem Handeln und Denken.</li> <li>• entwickeln betriebswirtschaftliche Denk- und Handlungsweisen im Zusammenhang mit konkreten Aufgabenstellungen.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
Wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups u.a.;				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				
Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge				
<b>SPRACHE(N)</b>				

Deutsch				
Modulbeschreibung		HLG Schulen professionell führen - Vorqualifikation		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M3</b>	<b>Personalführung und -entwicklung</b>			
			ECTS-AP	Semester
			<b>5</b>	<b>2.</b>
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis und Anwendungsmöglichkeiten der Personalplanung und -auswahl, der Personalentwicklung und -beurteilung</li> <li>• Grundlagen und Strategien der Kommunikation und Gesprächsführung, Konzeption von kommunikativen Settings und Reflexion des Kommunikationsverhaltens</li> <li>• Dienstrechtliche Grundlagen, Compliance Systeme</li> </ul>				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Entscheidungen unter Berücksichtigung der unmittelbaren aber auch nachhaltigen Erfordernisse im Bereich Personalmanagement diskutieren und reflektieren fundiert persönliche, fachliche und methodische Kompetenzen.</li> <li>• wenden Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in unterschiedlichen kommunikativen Settings zielgerichtet und wirksam an, reflektieren kommunikativ anspruchsvolle Situationen sowie das eigene und fremde Kommunikationsverhalten.</li> <li>• beachten Diskriminierungsverbote und fördern Gleichstellung als Qualitätsmerkmal im Personalmanagement.</li> <li>• stellen Zusammenhänge zwischen rechtlichen Problemstellungen und dienstrechtlichem Grundlagenwissen her.</li> <li>• erfassen die Bedeutung von Compliance Systemen und befassen sich mit Korruptionsprävention.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
Wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups;				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				
Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen				
<b>SPRACHE(N)</b>				
Deutsch				

Modulbeschreibung		HLG Schulen professionell führen - Vorqualifikation		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M4</b>	<b>Schulqualität</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		<b>5</b>	<b>2.</b>	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Qualitätsmanagement (QM) im Bereich Schule</li> <li>• Strategische Aufgaben und Rolle der Führungskräfte im QM</li> <li>• Evidenzbasiertes Qualitätsmanagement und Steuerung von Change-Prozessen</li> <li>• Systematische Unterrichtsentwicklung und die Rolle der Schulleitung</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Marketing</li> <li>• Ansätze einer geschlechterbewussten und inklusionssensiblen Schulentwicklung</li> </ul>				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen des QM und können die einzelnen Schritte des Qualitätsregelkreislaufes zur Überprüfung der Qualitätsarbeit wiedergeben, vermitteln und begründen.</li> <li>• sind dafür qualifiziert, Qualitätsarbeit zu planen, Qualitätsmaßnahmen durchzuführen und Qualitätsprojekte zu evaluieren, Maßnahmen aus Evaluationsergebnissen abzuleiten und zu planen.</li> <li>• planen, initiieren und reflektieren Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.</li> <li>• setzen Beispiele für das Management zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit um.</li> <li>• beschreiben Faktoren in einer gender- und inklusionssensiblen Schulentwicklung und reflektieren, wie Differenzierungsprozesse entstehen und welche Auswirkungen sie haben.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
Wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups;				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				
Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen				
<b>SPRACHE(N)</b>				
Deutsch				

## 3. PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

### 3.1 Geltungsbereich

---

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ (20 ECTS-AP) der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

#### 3.1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

---

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Studierenden werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

##### 3.1.1.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

---

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

#### 3.1.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

---

##### 3.1.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

---

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen/Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

### 3.1.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

---

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Als Beurteilungsform wird die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt (§43 Abs 2 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleitung hat die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. In die Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ muss eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

### 3.1.2.3 Wiederholung von Prüfungen

---

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§43a Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF). Die Lehrveranstaltungsleitung muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§43a Abs. 1 HG 2005 idgF).

---

### 3.1.3 Formen der Beurteilung

---

„Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“

**Mit Erfolg teilgenommen:** Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

**Ohne Erfolg teilgenommen:** Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

---

### 3.1.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

---

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt §44 HG 2005 idgF.

Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt §45 HG 2005 idgF.

## 4. ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und allfällig erforderliche Abschlussarbeiten positiv beurteilt sind.

Die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang „Schulen professionell führen- Vorqualifikation“ beträgt 4 Semester.

Gemäß §61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.